



SCHULORDNUNG

**Der zielführendste Weg zu einem friedlichen Miteinander ist der der Menschlichkeit.
Ernst Ferstl (*1955), österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker.**

Die Hausordnung soll mit ihren vereinbarten Regelungen dazu dienen, dass alle an der Schule gut miteinander auskommen. Respektvoller Umgang miteinander und verantwortungsvolle, pflegliche Handhabung der Schuleinrichtung sowie Pünktlichkeit und Sauberkeit sind Grundvoraussetzungen für ein angenehmes Klima in der Schule.

Jeder Einzelne trägt mit seinem Verhalten und seinem Umgangston dazu bei.

Die Hausordnung gilt verbindlich für alle. Anordnungen und Hinweisen der Lehrer/innen sowie anderer Befugter (z.B. Verwaltungs- und Betreuungspersonal) ist Folge zu leisten.

Die Richtlinien dieser Schulordnung sollen das Zusammenleben **ALLER** an dieser Schule erleichtern und angenehmer machen. So können ein entspanntes Miteinander und eine harmonische Gemeinschaft entstehen sowie ein positives Schulklima geschaffen werden. Wertschätzung und Respekt im täglichen Umgang miteinander sind dafür die grundlegenden Voraussetzungen

Verhaltensvereinbarungen, die es uns erlauben, dass sich alle wohlfühlen

- Grüßen ist ein Gebot der Höflichkeit, Freundlichkeit eine liebenswürdige Geste.
- Du sollst dich im Unterricht hilfsbereit, höflich und verständnisvoll verhalten.
- Versuche, Konflikte stets ohne verbale und körperliche Gewalt zu lösen. Wende dich an einen Lehrer/eine Lehrerin deines Vertrauens, wenn du dabei Hilfe brauchst.
- Wähle einen geeigneten Umgangston, wenn du mit Lehrer/innen und Mitschüler/innen sprichst.
- Du bist durch deine Mitarbeit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen an deren Erfolg maßgeblich beteiligt. Dein Ziel sollte daher immer eine positive Leistung sein.
- Hausaufgaben sind erforderlich und Bestandteil der Mitarbeitsbewertung. Erledige sie ordentlich und zeitgerecht, Versäumtes ist immer selbstständig nachzuholen.

Unsere Schule kann nur so gut sein, wie alle dort miteinander lebenden Personen das Schulklima gemeinsam gestalten.

- Das Schulhaus darf derzeit ab 07:30 Uhr mit Beginn der Frühaufsicht betreten werden. Für die Zeit davor ist eine Erlaubnis der Direktion sowie eine Bestätigung der Notwendigkeit durch die Eltern notwendig.
- Während der Unterrichtszeit ist Schülern das Verlassen des Schulgebäudes ohne Aufsicht oder ohne Erlaubnis untersagt.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, werden nicht in die Schule mitgenommen. Derartige Gegenstände sind auf Verlangen dem Lehrer zu übergeben. Auch Wertgegenstände oder größere Geldbeträge bleiben besser zu Hause.



- Elektronische Spielgeräte sind während des Unterrichtes ausgeschaltet (Nichtbeachtung: Abnahme und Abholung durch Erziehungsberechtigte)
- Für persönliches Eigentum sind die Schüler/innen selbst verantwortlich. Wertgegenstände, Geld und Dokumente sind bei sich zu tragen, für abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- Lehrer/innen und Schüler/innen bemühen sich um Pünktlichkeit. Bei Verspätung muss der Grund angegeben werden bzw. durch die Eltern entschuldigt werden.
- Handys werden während der Unterrichtszeit in einer Handybox gesperrt aufbewahrt.
- Bei ständiger Verspätung, ohne Grund bzw. Entschuldigung durch Erziehungsberechtigte, muss der versäumte Unterrichtsstoff nach dem Unterricht nachgeholt werden.
- Versäumter Unterrichtsstoff kann im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung nachgeholt werden.
- Ist 5 Minuten nach dem Läuten noch kein Lehrer in der Klasse, meldet dies der Klassensprecher in der Direktion.
- Mit Stundenbeginn sind die Schüler/innen auf dem Platz und bereiten sich auf die kommende Unterrichtsstunde vor!
- In den 5 Minuten Pausen bleiben die Schüler/innen in der Klasse.
- Der Toilettengang während der Unterrichtszeit ist nur nach Bekanntgabe medizinischer Probleme durch die Eltern oder nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung möglich. Sollte in dringenden Fällen ein/e Schüler/in während der Unterrichtszeit die Toilette aufsuchen müssen, wird dies gestattet.
- In den Freistunden werden die Schüler/innen beaufsichtigt oder einer anderen Klasse zugeteilt.
- Die Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht können die Schüler/innen unbeaufsichtigt in einer Klasse verbringen. Schüler/innen, die in der Mittagspause das Schulgebäude verlassen wollen, benötigen dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.
- Schüler/innen, die die schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, müssen nach dem Unterricht unverzüglich in die Räumlichkeiten des Hilfswerks gehen.
- Rauchen, E-Zigarette oder konsumieren von Alkohol oder anderen Drogen sind verboten (Jugendschutzgesetz).
- Jogginganzüge, tiefe Ausschnitte, bauchfreie Oberteile, transparente Kleidung, Kappen sowie T-Shirts mit unsittlichem oder aggressivem Aufdruck dürfen in der Schule nicht getragen werden.
- Aus Sicherheits-, Hygiene- und Respektgründen ist das Kaugummikauen in der Schule verboten, das gilt auch für öffentliches Ausspucken.
- Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Bei grober Sachbeschädigung wird Kostenersatz verlangt.
- Schmierereien auf Schulmobiliar, Wänden und in den Toilettenanlagen sind verboten und unverzüglich zu melden, das trifft auch auf versehentlich entstandene Schäden zu.
- Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen und der Raum muss sauber verlassen werden.



Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden je nach Erfordernis folgende erzieherische Maßnahmen eingesetzt:

- Gespräch Schüler/Schülerin – Lehrer/Lehrerin
- Verständigung der Eltern, Gespräch Eltern – Schüler/in – Lehrer/in
- Gespräch Eltern – Schüler/in – Lehrer/in – Direktion
- zusätzliche Einbindung von Beratungslehrern, Klassenlehrern, Erziehungshelfern, Lernhilfen, ...
- schriftliches Nacharbeiten zu Hause oder in der Schule
- zusätzliche Ordnungsdienste und die Beseitigung der verursachten Schäden
- Verständigung der Bildungsdirektion oder bei Notwendigkeit behördlicher Instanzen (Exekutive, Jugendwohlfahrt, ...)